

1894  
29/10

In Gemäßheit der durch das Edikt vom 3ten September 1814 bestimmten  
allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste wird der *Stadtm.*

*Leopold Junck*  
angeblich wohnhaft in der *Garbener* Straße No. 5<sup>r</sup>  
hierdurch aufgefordert, sich am *24ten März* Vormittags 10 Uhr  
auf dem Berlinischen Rathhause zur Prüfung der Dienstpflichtigkeit und  
Fähigkeit zum Kriegsdienste zu stellen, und sind die Dokumente mitzubringen,  
welche über das Alter, die etwaige Befreiung vom Kriegsdienste, oder  
über die frühere Leistung desselben sprechen, desgleichen das Attest über die  
etwa bereits geschene Eintragung in die Stammrolle. Im Fall des Nicht-  
erscheinens sind die daraus entstehenden unangenehmen Folgen unvermeidlich.  
Diese Vorladung ist mitzubringen, auch hat derselbe sich mit dem etwaigen  
Bürgerbrief, imgleichen mit einem Attest zu versehen, wie stark seine Familie ist.

Berlin, den *20ten März* 1820

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath  
hiesiger Königlichen Residenzien.

